

**Abteilung:** Präsidentschaft

**Zahl:** Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

**T:** +43 7612 794 202

**F:** +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

## KUNDMACHUNG

Gmunden, 14.12.2021

Gemäß § 29 Abs. 6 und § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. werden die in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2021 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. Von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wurden folgende Mitglieder in verschiedene Ausschüsse gewählt:  
**Ausschuss für Energie- und Nachhaltigkeitsangelegenheiten:**  
Ersatz: GR Peter Trieb (anstelle GR Horst Breitenberger)  
**Ausschuss für Sozialangelegenheiten:**  
Ersatz: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dina FRITZ (anstelle GR Horst Breitenberger)  
**Ausschuss für Tourismus- und Sportangelegenheiten.**  
Ersatz: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dina Fritz (anstelle GR.<sup>in</sup> Andrea Walther)  
**Reinhalteverband Traunsee Nord:**  
Mitglied: GR Dominik Porstendörfer (anstelle GR Horst Breitenberger)  
Ersatz: GR Mario Aigner (anstelle GR Dominik Porstendörfer)
2. Von der NEOS-Gemeinderatsfraktion wurden folgende Mitglieder in verschiedene Ausschüsse gewählt:  
**Ausschuss für Rechtsangelegenheiten:**  
Mitglied: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Linda Windbichler (anstelle GR.<sup>in</sup> Amon)  
Ersatz: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Bammer (anstelle GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Windbichler)  
**Ausschuss für Sozialangelegenheiten:**  
Mitglied: GR Mag. Roland Simmer (anstelle GR.<sup>in</sup> Amon)  
Ersatz: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Bammer (anstelle GR Mag. Simmer)  
**Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:**  
Mitglied: GR.<sup>in</sup> Alexandra Wiatschka (anstelle GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Windbichler)  
Ersatz: GR Mag. Roland Simmer (anstelle GR.<sup>in</sup> Alexandra Wiatschka)  
**Ausschuss für Liegenschafts- und Wohnungsangelegenheiten:**  
Mitglied: GR Mag. Richard Majer (anstelle GR.in Amon)
3. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022, der

laufende Einnahmen von	€ 61.376.000,00
und laufende Ausgaben von	€ <u>62.476.000,00</u>
und somit einen Abgang der laufenden Geschäftstätigkeit von	€ -1.100.000,00

ausweist, wurde genehmigt.

Da der Fehlbetrag durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 300.000,00, Bankguthaben bzw. Inanspruchnahme von Kassenkrediten abgedeckt werden kann und dadurch die Liquidität gegeben ist, gilt lt. § 75 Abs. 4b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 der Haushaltsausgleich als erreicht.

Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von € -724.300,00  
aus und der Ergebnishaushalt € 365.900,00.

Zugleich wurde allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Voranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt.

Gemäß § 74 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist zugleich mit dem Voranschlag der Wirtschaftsplan der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ zu beschließen. Diesem wesentlichen Bestandteil des Voranschlages wurde ebenfalls die Zustimmung erteilt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2022 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, wurde mit € 4.000.000,00 festgelegt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 15.344.000,00.

#### Änderungen Dienstpostenplan:

Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, ist zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages bildet, zu beschließen, dem in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt wurde. Folgende Änderungen des Dienstpostenplanes wurden vorgenommen und beschlossen:

1. Durch covid-bedingte Dienstfreistellung ab der 14. Schwangerschaftswoche von schwangeren Kolleginnen, die nicht geimpft sind, sowie Änderungen in den Besuchszeiten der Kinder mit Beginn des Kindergartenjahres, werden im Bereich IV. Kinderbetreuung/1. Kindergärten die Personaleinheiten im Bereich der pädagogischen Fachkräfte, KBP, I2b1, von derzeit 27,2 auf 28 PE und im Bereich der Kindergartenhelferinnen, GD 22.3 von derzeit 13 auf 14 PE erhöht.
2. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Dienstposten GD 23.1/Angelernter Arbeiter im Bereich III. Betriebe/3. Stadttheater aufgrund der Aufgabengebiete in der Arbeitsplatzbeschreibung des Bediensteten in einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 22.1/Hausarbeiter umzuwandeln. Dieser Empfehlung folgte der Gemeinderat.
3. Bedienstete im handwerklichen Dienst können aufgrund mehr als 10-jähriger zumindest zufriedenstellender Dienstleistung in eine höhere Entlohnungsgruppe überstellt werden nach vorheriger Anpassung des Dienstpostenplanes. Es werden daher im Bereich III. Betriebe/1. Stadtbetriebe Energie 2 Personaleinheiten bei den Dienstposten mit ad pers. p1 und nur mehr 1 Personaleinheit beim Dienstposten ad pers. p2 geführt werden.  
Im Bereich V. Handwerklicher Dienst werden hinkünftig bei den Dienstposten GD 19.1/p3 statt bisher 3 dann 4 Personaleinheiten mit ad pers. p1 und bei den Dienstposten GD 19.1/p3 statt 8 nur noch 7 Personaleinheiten ad pers. p2 geführt werden.
4. Weiters wurde im Bereich V. Handwerklicher Dienst der einzelne Dienstposten mit 1 Personaleinheit, bewertet nach GD 19.1/p2 abgeschafft und gleichzeitig die Personaleinheiten im Bereich der Dienstposten GD 19.1 von 18 auf 19 Personaleinheiten erhöht.

(mehrheitliche Beschlussfassung; 4 Stimmenthaltungen: 4 NEOS)

4. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2022-2026, der einen Bestandteil des Voranschlages 2022 bildet, wurde mehrheitlich beschlossen (7 Gegenstimmen: 7 GRÜNE; 9 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ, 4 NEOS).

5. Der Bericht der Obfrau des Prüfungs- und Transparenzausschusses betreffend der am 02.12.2021 abgehaltenen 1. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
6. Der Prüfbericht der 1. Sitzung des Prüfungs- und Transparenzausschusses wurde zur Kenntnis genommen.
7. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 350.000,00 bei der Oberbank AG, 4810 Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
8. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 3.000.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
9. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 5.000.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
10. Der Förderungsvertrag für den Kanalbauabschnitt 27 – Kanalsanierung, Antragsnummer B905613, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., wurde einstimmig beschlossen.
11. Der Finanzierungsplan für den Ankauf einer Kehrmaschine in der Höhe von € 303.143,00 wurde einstimmig beschlossen.
12. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Verein zur Förderung der Bergrettung Gmunden eine Subvention in der Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.
13. Es wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, ein Wechselladerfahrzeug (WLF-K2) im Wert von rd. € 600.000,00 im Jahr 2023 anzukaufen.
14. Es wurden Förderrichtlinien zum Betriebskostenzuschuss für Mietwohnungen einstimmig beschlossen.
15. Der Vertragsänderung für das Darlehen 51428004681 der VFI der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bei der Bank Austria wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.
16. Die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung ab 01.01.2022 wurde mehrheitlich beschlossen (5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ). Die Abfallgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf. Weiters ist die Abfallgebührenordnung auch auf der Homepage [www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt](http://www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt) (Amtstafel) abrufbar.
17. Die Erlassung einer neuen Friedhofgebührenordnung für den kommunalen Friedhof Gmunden ab 01.01.2022 wurde mehrheitlich beschlossen (5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ). Die Friedhofgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf. Weiters ist die Friedhofgebührenordnung auch auf der Homepage [www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt](http://www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt) (Amtstafel) abrufbar.
18. Die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung ab 01.01.2022 wurde mehrheitlich beschlossen (5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ). Die Wassergebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf. Weiters ist die Wassergebührenordnung auch auf der Homepage [www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt](http://www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt) (Amtstafel) abrufbar.

19. Die Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung ab 01.01.2022 wurde mehrheitlich beschlossen (5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ). Die Kanalgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf. Weiters ist die Kanalgebührenordnung auch auf der Homepage [www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt](http://www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt) (Amtstafel) abrufbar.
20. Die Erlassung einer neuen Tarifordnung für den evangelischen Friedhof Gmunden ab 01.01.2022 wurde mehrheitlich beschlossen (5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ). Die Tarifordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf. Weiters ist die Tarifordnung auch auf der Homepage [www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt](http://www.gmunden.at/aktuelles-aus-der-stadt) (Amtstafel) abrufbar.
21. Die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2022 wurden wie folgt festgesetzt (mehrheitliche Beschlussfassung; 5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ):  
Grundsteuer-Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A):  
 500 v.H. des Messbetrages  
Grundsteuer-Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B):  
 500 v.H. des Messbetrages
22. Es wurden nachstehende Tarifänderungen für die Tarife der Benützung öffentlichen Gemeindegutes („Grundbenützungsentgelte“) mit Wirksamkeit 01.01.2022 mehrheitlich beschlossen (5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ):
- Erhöhung der TP 01-28 und 31-36 um jeweils 5 % (gerundete Beträge);
  - TP 29: Erhöhung des Tarifes g):  
 Erhöhung Kunstrassenplatz SEP Arena, zwei Stunden ohne Flutlicht von € 150,00 auf € 166,67;  
 Erhöhung Kunstrassenplatz SEP Arena, zwei Stunden mit Flutlicht von € 166,67 auf € 183,33;  
 (lt. vertraglicher Vereinbarung mit dem OÖ Fußballverband, Tarife netto)
  - Erhöhung des Tarifes Vermietung des Rathausplatzes bei kommerziellen Veranstaltungen ohne Eintritt von € 315,00 auf € 350,00 pro Veranstaltungstag (keine USt.);  
 Erhöhung des Tarifes Vermietung des Rathausplatzes bei kommerziellen Veranstaltungen mit Eintritt von € 420,00 auf € 500,00 pro Veranstaltungstag (keine USt.);
23. Nachstehende Tarifänderungen für die Parkraumbewirtschaftung im Unternehmensbereich wurden einstimmig beschlossen (ab 01.01.2022):  
Michlparkplatz, Schulinnenhof Traundorfschule, Seilbahnparkplatz, Schotterparkplatz Seebahnhofgelände, Musikschulparkplatz, Seebahnhofparkplatz, Parkplätze „Hotelareal“ und Parkplätze „Franzl im Holz“:
- Erhöhung des Tarifes für die Tageskarte von € 5,00 auf € 6,00 (inkl. 20 % USt.)
  - Erhöhung des Tarifes für die Monatskarte von € 18,00 auf € 22,00 (inkl. 20 % USt.)
- Hofergarage:
- Erhöhung des Tarifes für 17,25 m<sup>2</sup> große Parkplätze von € 39,00 auf € 45,00 (pro Monat, inkl. 20 % USt.)
  - Erhöhung des Tarifes für 11,25 m<sup>2</sup> große Parkplätze von € 33,00 auf € 38,00 (pro Monat, inkl. 20 % USt.)
- Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend die Parkraumbewirtschaftung im Unternehmensbereich bleiben bis auf Weiteres unverändert.
24. Die Tarife und Bestimmungen für die Garage Zentrum West („Traunseegarage“) wurden einstimmig neu festgesetzt und stellen sich ab 01.01.2022 wie folgt dar:

	Entgelte in €
Entgelt pro angefangener Viertelstunde (00:00 bis 24:00, montags-sonntags)	0,50
Tagesticket (24 Stunden)	18,00
Verlust des Tickets	18,00
Auslassticket für Veranstaltungen im Stadttheater	5,00
Auslassticket für Marktfiranten bzw. für Aussteller von Veranstaltungen der Stadtgemeinde Gmunden	8,00
Kostenersatz für Einfahrtsplaketten und Dauerkarten, pro Plakette bzw. Karte	15,00
Monatskarte für reservierte und gekennzeichnete Parkplätze in der 1. Etage (pro angefangenem Kalendermonat)	150,00
Monatskarte (pro angefangenem Kalendermonat)	80,00
Hotelticket (Tageskarte für Hotelgäste)	12,00

- In den angeführten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % enthalten.
- Rabattierung bei „Dauerkarten“: 11 Monate zahlen, 12 Monate parken bei Erlag des Jahresbetrages im Voraus. Bei vorzeitiger Rückgabe der Parkkarte erfolgt keine anteilmäßige Refundierung.
- Monatskarten können bis sieben Tage vor Beginn des nächstfolgenden Monats gekündigt werden. Sollte die Karte verspätet gekündigt werden, ist auch für das Folgemonat das entsprechende Monatsentgelt zu entrichten.
- Für „Geldwertkarten“ wird ab einem Wert von € 50,00 (pro Karte) ein Rabatt von 5% gewährt.

25. Der Haustarif des Oö. Verkehrsverbundes („Kindergarten- und Schulticket“) wurde von € 4,50 auf € 5,00 (Beträge inkl. USt.) erhöht (ab 01.01.2022). (mehrheitlicher Beschluss; 5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ)

26. Die Tarife und Bestimmungen für den Musikschulsaal wurden einstimmig abgeändert und stellen sich ab 01.01.2022 wie folgt dar:

Saal und Foyer mit Galerie, bis zu 3 Stunden € 350,00  
jede weitere Stunde € 70,00

Auf- und Abbauarbeiten werden nach den jeweils geltenden Stundensätzen für Gemeindebedienstete in Rechnung gestellt.

Es ist obligatorisch, dass bei Benützung der Räumlichkeiten ein Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigter der Stadtgemeinde Gmunden anwesend ist. Die angeführten Tarife unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

27. Es wurde einstimmig beschlossen, die Stundensätze für Arbeiten von Gemeindebediensteten ab 01.01.2022 wie folgt festzusetzen:

Städtische Wasserversorgung und Stadtbetriebe-Energie:

Stundensatz € 58,00  
Stundensatz für Meister € 63,00  
Tarif für „Partie“ (zwei Bedienstete á eine Stunde) € 116,00  
Entgelt für die Beistellung des Kranwagens (inkl. Lenker), pro Stunde € 83,00

Stundensätze für den restlichen Gemeindebereich:

Stundensatz € 57,00

EDV-Technik-Stundensatz:

Stundensatz € 63,00

Für die Berechnung von Arbeitsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen und Betrieben der Stadtgemeinde Gmunden wird der Stundensatz ab 01. Jänner 2022 von derzeit € 47,00 auf € 49,00 erhöht.

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.



28. Nachstehende Tarife und Bestimmungen der Abteilung Stadtentwicklung wurden einstimmig mit Wirksamkeit 01.01.2021 abgeändert bzw. neu festgesetzt:
- Streichung des Tarifes für die Hüpfburg (Hüpfburg ist nicht mehr vorhanden);
  - Erhöhung der Strombezugspauschale im Rahmen von Veranstaltungen bei einem Anschluss bis 16 Ampere von € 20,00 auf € 25,00 (netto);
  - Erhöhung der Strombezugspauschale im Rahmen von Veranstaltungen bei einem Anschluss über 16 Ampere von € 60,00 auf € 70,00 (netto);
  - Erhöhung des Tarifes für die Teilnahme am Ostermarkt und der Schmankerlroas von jeweils € 20,00 auf € 25,00 pro Stand und Teilnehmer (netto);
  - Erhöhung des Tarifes für den Verleih des „Wandlerschranks“ bis zu zwei Tage von € 250,00 auf € 275,00 bzw. für jeden weiteren Tag von € 100,00 auf € 110,00 (Tarife jeweils netto);
  - Erhöhung der Tarife für die Anbringung von Werbetransparenten auf gemeindeeigenen Ständern von € 12,00 auf € 15,00 pro Woche und Transparent bzw. Erhöhung der Pauschale für das Anbringen und Abnehmen pro Transparent von € 20,00 auf € 25,00 (Tarife jeweils netto);

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen bleiben bis auf Weiteres unverändert.

29. Für die Parkfläche „Umkehrplatz“ wurden, beginnend ab April 2022, jeweils für den Zeitraum 01.04. bis 31.10. jeden Jahres, einstimmig nachstehende Tarife beschlossen (Entgeltspflicht jew. von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr\*):
- |  |          |
|--|----------|
| Parkentgelt „Umkehrplatz“ 3 Stunden-Karte  | € 10,00  |
| Parkentgelt „Umkehrplatz“ 24 Stunden-Karte**)  | € 25,00  |
| Parkentgelt „Umkehrplatz“ 48 Stunden-Karte**)  | € 50,00  |
| Kosten Besitzstörungsklage<br>(bei Zuwiderhandeln, inkl. aller Abgaben und Gebühren) | € 130,00 |
- \*) zur Erklärung: eine 24 Stunden Karte gilt beispielsweise bei Lösung des Parktickets am 01.05.2022 um 07:00 Uhr bis 02.05.2022 um 06:59 Uhr;*
- \*\*\*) jene Kunden, welche eine 24 oder 48 Stunden Karte gelöst haben und in einer der Traunsteinhütten übernachten, erhalten einen teilweisen Ersatz des vorab bezahlten Parkentgeltes in Höhe von € 10,00 (Abwicklung über die Hüttenwirte);*
30. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 38, für die Liegenschaft An der Marienbrücke 5 von dzt. Sondergebiet des Baulandes – Tourismusgebiet in Bauland – Wohngebiet bzw. von Grünland – Wald zu Verkehrsflächen – Parkplatz samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept, wurde mehrheitlich beschlossen (4 Stimmenthaltungen: 4 NEOS).
31. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 42, sowie eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes für ein zentrales Betriebsgebäude der Stern-Gruppe, wurde einstimmig beschlossen (Bahnhofstraße 38 / Keramikstraße 11 und 13).
32. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 31) sowie eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes iZm. dem Stadtentwicklungsgebiet Schiffslände, wurde mehrheitlich beschlossen (4 Stimmenthaltungen: 4 NEOS).
33. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 39, bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 297/5, 297/4 u. 297/3, KG. Schlagen, im Ausmaß von ca. 1200 m<sup>2</sup> von dzt. Grünland – Parkanlage bzw. Gewässer in Grünland bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland bis höchstens 220 Sitzplätze wurde mehrheitlich beschlossen (5 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ) - Café/Konditorei Baumgartner.

34. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 41, für Parz. 153/2, KG. Traunstein, dzt. Grünland – mit besonderer Widmung Grünzug (GZ – S) in Grünzug (GZ – S1) wurde einstimmig beschlossen (Traunsteinstraße – Bereich Hoisn).
35. Es wurde einstimmig die Auflassung des Gemeingebrauchs auf einem Teil der öffentlichen Straße „Laudachseestraße“, Teil 1 Parz. 559/1 mit 86 m<sup>2</sup> der KG. Schlagen, sowie die dazugehörige Verordnung beschlossen.
36. Der Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Gut, Grst. 204/10, EZ 640, 42160 Traundorf, im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> wurde einstimmig beschlossen (vorgelagerte Teilfläche Linzerstraße 75).
37. Der Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Gut, Grst. 204/10, EZ 640, 42160 Traundorf, im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> wurde einstimmig beschlossen (vorgelagerte Teilfläche Linzerstraße 77).
38. Die Fa. T-Dach GmbH. aus Ohlsdorf wurde einstimmig mit der Dachsanierung (Dacheindeckung) beim gemeindeeigenen Gebäude „Johann Tagwerker-Straße 6“ (ehem. Polizeihaus) beauftragt.
39. Die Fa. Stern & Hafferl Baugesellschaft mbH. aus Gmunden wurde einstimmig mit den Baumeister-/Zimmermeister-/Trockenbauarbeiten beim Bauvorhaben „Sanierung Altbau Landesmusikschule Gmunden – 2. Etappe“ beauftragt.
40. Die Fa. Stern & Hafferl Baugesellschaft mbH. aus Gmunden wurde mit den Bau-/ Zimmermeisterarbeiten beim Bauvorhaben „Zu- und Umbau Schiffsanlegestelle Weyer“ beauftragt (mehrheitliche Beschlussfassung; 12 Gegenstimmen: 7 GRÜNE, 5 SPÖ; 4 Stimmenthaltungen: 4 NEOS).
41. Es wurde einstimmig beschlossen die Kehrmachine Type MAN mit Aufbau gemäß dem Angebot der Bundesbeschaffungsgesellschaft, vorbehaltlich der Zusicherung der finanziellen Mittel und Förderung, anzukaufen.
42. Der Abschluss einer Vereinbarung mit der MX Gamma GmbH. zur Gewährleistung von Hauptwohnsitzen im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnbauprojekt bei der Liegenschaft An der Marienbrücke 5, wurde mehrheitlich beschlossen (4 Stimmenthaltungen: 4 NEOS).
43. Der Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG betr. teilweiser Sondernutzung von Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Gmunden im Bereich zwischen Bahnhof Gmunden und Franz Josef-Platz, wurde einstimmig beschlossen.
44. Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der MX Alpha GmbH. zur Neuregelung der Durchfahrt von der Kößlmühlgasse zur Traunpromenade wurde einstimmig beschlossen.
45. Hinsichtlich der weiteren Infrastrukturprojekte für die Kulturhauptstadt 2024 wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss gefasst und die zuständigen Abteilungen und Gremien einstimmig mit der Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes und einer Kostenschätzung für die beiden Projekte „Haus der Keramik“ und „Kunstquartier“ (Kunsthalle) beauftragt. Die ausgearbeiteten Unterlagen sind dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.
46. Vorbehaltlich der positiven Bewertung des Projektantrages „Erneuerbare Energie Gemeinschaft in der Stadtregion Gmunden“ durch den Klima- und Energiefonds und einer darauffolgenden

Beauftragung des Vereins „Energie – Traunstein“ zur Durchführung des Projektes, wurde einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Gmunden am Projekt „Erneuerbare Energie Gemeinschaft für Gmunden“ aktiv mitwirkt und alle erforderlichen Informationen zeitgerecht und vollumfänglich zur Verfügung stellt.

47. Der Beitritt zum Verein „Energie-Traunstein“ wurde einstimmig beschlossen
48. Es wurde der Beschluss gefasst, eine Klimastrategie Gmunden 2030 in Zusammenarbeit zwischen Stadtpolitik, Stadtamt, externen Berater\*innen und regionalen Stakeholder\*innen zu entwickeln, um den Folgen der Klimakrise wirkungsvoll entgegenzutreten (mehrheitliche Beschlussfassung; 5 Stimmenthaltungen: 5 FPÖ).
49. Es wurde beschlossen, einen Bürger\*innen-Rat einzuberufen, der Betroffenheit, Erfahrungen und konstruktiven Lösungsvorschläge der Bevölkerung in die Entwicklung der Klimastrategie Gmunden 2030 einfließen lässt (mehrheitliche Beschlussfassung; 5 Gegenstimmen: 5 FPÖ).
50. Die neuen Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland wurden einstimmig beschlossen.
51. Der Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, die Anregung eines Vorbehaltsgebietes beim Amt der Oö. Landesregierung zu beschließen, wurde einstimmig dem Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zur Vorberatung und Antragstellung bis zur Gemeinderatssitzung im Juli 2022 zugewiesen.
52. Der Antrag der NEOS-Gemeinderatsfraktion, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 und höher am Silvestertag, 31.12. von 10.00 Uhr Vormittag bis zum Neujahrstag, 01.01., um 03.00 Uhr, im gesamten Gemeindegebiet von Gmunden zu untersagen, wurde wg. Unzuständigkeit zurückgezogen. Der Bürgermeister sagte zu, dass er keine Ausnahme vom gesetzlichen Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 verordnen wird.
53. Der Antrag der NEOS-Gemeinderatsfraktion, a) den Gemeindegänger\*innen die Teilnahme an öffentlichen Gemeinderatssitzungen per Live-Videostream zu ermöglichen und b) die Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzung anschließend auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden für die Bürger\*innen zu veröffentlichen, wurde mehrheitlich (16 Gegenstimmen: 7 GRÜNE, 5 SPÖ, 4 NEOS) dem Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und BürgerInnenbeteiligung zur Vorbereitung und Kostenermittlung zugewiesen.
54. Nachstehende Verkehrsangelegenheit und die dazugehörige Verordnung wurden beschlossen: Annastraße, vor dem Haus Nr. 5-7: Kurzparkzone – Parkdauer 180 Minuten, mit Parkscheibe, an Werktagen Mo-Fr 09.00 bis 17.00 Uhr und Sa 09.00 bis 12.00 Uhr (einstimmiger Beschluss).
55. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021 hinsichtlich genehmigungspflichtige Änderung des Dienstpostenplanes – ad pers. N2-Laufbahn, wurde aufgehoben (einstimmiger Beschluss).

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 3. Sitzung des Gemeinderates) im Stadtamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Krapf

